

TSG BAD HARZBURG VON 1890 E.V.

Sportparkzentrum, Herbrink 30, 38667 Bad Harzburg

☎ 05322/8927, Fax 950845, email: tsg-bad-harzburg@t-online.de

Internet: www.tsg-bad-harzburg.de



Aufnahmeantrag

(Der Antrag ist vollständig auszufüllen. Unterschriften sind von allen volljährigen Personen erforderlich.)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als ordentliches Mitglied in der TSG Bad Harzburg von 1890 e.V. für nachstehende Personen. Ich bestätige für mich und die minderjährigen aufzunehmenden Personen, dass ich die umseitigen Aufnahmebedingungen gelesen habe und diese für mich und die aufzunehmenden minderjährigen Personen als bindend anerkenne.

Name: _____ Vorname: _____ Geb. Datum: _____

Name: _____ Vorname: _____ Geb. Datum: _____

Name: _____ Vorname: _____ Geb. Datum: _____

Name: _____ Vorname: _____ Geb. Datum: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Ich möchte bei folgender Sportart mitmachen (bitte ankreuzen):

- | | | | | |
|---|---|--------------------------------------|---|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Fußball | <input type="checkbox"/> Leichtathletik | <input type="checkbox"/> Tischtennis | <input type="checkbox"/> Handball (HSG) | <input type="checkbox"/> Turnen |
| <input type="checkbox"/> Jazz-Dance/Aerobic | <input type="checkbox"/> Badminton | <input type="checkbox"/> Volleyball | <input type="checkbox"/> Modern Walking | |
| <input type="checkbox"/> Gesundheitssport | | | | |

Folgende Familienmitglieder sind schon Mitglied in der TSG Bad Harzburg (wegen Prüfung Familienbeitrag):

Name: _____ Vorname: _____ Geb. Datum: _____

Name: _____ Vorname: _____ Geb. Datum: _____

Der Beitrag soll von folgendem Konto eingezogen werden:

Konto- Nr. _____ Name der Bank/ Sparkasse: _____

Bankleitzahl: _____ Name des Kontoinhabers (Zahler) : _____

Bad Harzburg, den _____

(Unterschrift des Kontoinhabers/Bevollmächtigten)

Die Abbuchung des Beitrages soll jährlich halbjährlich vierteljährlich erfolgen.
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Beiträge betragen zur Zeit monatlich:

Kinder u. Jugendliche bis einschl. 17. Lebensjahr

EUR 6,25

Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr

EUR 8,00

Familie ab 3 Personen

EUR 16,00

Passive Mitglieder ab dem 60. Lebensjahr

EUR 6,00

Aufnahmegebühr:

1 Monatsbeitrag

Datum: 01. _____ 20 ____ Unterschriften: _____

(bei Minderjährigen ist Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich)

Name der Unterzeichnenden bitte nochmals in Druckbuchstaben: _____
(Vorname und Nachname)

Aufnahmebedingungen

Diese Aufnahmebedingungen sind Wesentlicher Bestandteil des umseitigen Aufnahmeantrages

Ich erkenne die Satzung der TSG Bad Harzburg v. 1890 e.V., die in der Geschäftsstelle ausliegt und eingesehen werden kann, sowie die umseitig genannte, z.Z. gültige Beitragsstaffel für mich bzw. für die aufzunehmenden Personen als bindend an.

Soweit mir von der TSG Sportausrüstung oder Sportbekleidung kostenlos zur Verfügung gestellt wird, besteht die Verpflichtung, die Gegenstände für die Dauer der Nutzung pfleglich zu behandeln und nach Beendigung der sportlichen Betätigung an den zuständigen Betreuer oder die Geschäftsstelle unaufgefordert zurückzugeben.

Die Gegenstände sind Eigentum des Vereins. Ich hafte für den Verlust der mir überlassenen Sportgeräte und Sportbekleidung und kann daher zum geldlichen Ersatz herangezogen werden.

Mir ist klar, dass die Ausübung des Sports bei der TSG Bad Harzburg eine Freizeit-betätigung ist, bei der – wie überall – Unfälle passieren können. Für diese Unfälle sowie für die evtl. daraus entstehenden gesundheitlichen Folgen und für jegliche mit dem Unfall / der Verletzung im Zusammenhang stehenden materiellen Schäden übernimmt die TSG Bad Harzburg von 1890 e.V. keinerlei Haftung. Der Verunfallte / Verletzte ist verpflichtet, den Sportunfall unverzüglich in der Geschäftsstelle der TSG sowie seiner Versicherung oder Krankenkasse zu melden. Soweit die Sportversicherung der TSG eintritt, sind damit alle Ansprüche des Verunfallten abgegolten. Weitere Ansprüche können nicht, insbesondere nicht gegen die TSG, geltend gemacht werden.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Beginn der Mitgliedschaft und der Beginn der Verpflichtung zur Zahlung des Beitrages der 1. des Antragsmonats ist und dass die Aufnahmegebühr einen Monatsbeitrag beträgt. Mir ist bekannt, dass die Kündigungsfrist 2 Monate zum 30.06 und 31.12. eines jeden Jahres beträgt und die Mitgliedschaft mind. 1 Jahr bestehen muss. Eine Kündigung muss der Geschäftsstelle der TSG schriftlich zugehen. Erst wenn die Kündigung von der TSG schriftlich bestätigt wird, kann ich von der Wirksamkeit der Kündigung ausgehen. Der Mitgliedsausweis ist dann an die Geschäftsstelle zurückzugeben. Für den Fall, dass mein Bankkonto beim Einzug des Beitrages keine Deckung aufweist, hafte ich auch für die entstehenden Bankgebühren. Entsteht ein Zahlungsverzug oder ein Beitragsrückstand von mehr als 3 Monats-beiträgen, so ruhen die Ansprüche des Mitglieds an den Verein, insbesondere das Recht zur Ausübung des Sports.

Die TSG weist ausdrücklich darauf hin, dass sie sich bei Beitragsrückständen das Recht vorbehält, diese Rückstände ggfs. in einem gerichtlichen Mahnverfahren geltend zu machen. Die hierbei entstehenden Kosten sind dann vom Beitragspflichtigen zu tragen.

Soweit ich als gesetzlicher Vertreter den Aufnahmeantrag für meine Kinder stelle, verpflichte ich mich, für die Beiträge meiner minderjährigen Kinder aufzukommen, und zwar auch dann, wenn meine minderjährigen Kinder aufgrund von Ehescheidung oder Sonstiges nicht mehr bei mir leben, es sei denn, ich habe der TSG die Änderungen hinsichtlich des Sorgerechts für meine Kinder rechtzeitig schriftlich nachgewiesen.

Die TSG ist berechtigt, den Beitrag für meine Kinder auch dann von mir als Unter-zeichner einzufordern, wenn die Kinder volljährig geworden sind und selbst den Beitrag nicht zahlen. Die Gründe der Nichtzahlung sind unerheblich.

Ferner bin ich verpflichtet, einen evtl. Wohnsitzwechsel oder eine Änderung meiner Bankdaten der TSG rechtzeitig unaufgefordert schriftlich bekannt zu geben, um einen aktuellen Datenbestand bei der TSG zu gewährleisten. Erfolgt dieses nicht, so gilt Post als zugestellt, auch wenn Postsendungen wegen falscher Anschrift zurückkommen.

Das Präsidium der TSG Bad Harzburg von 1890 e.V.